

VfR-Heim: Mutmaßliche Brandstifter angeklagt

Gerichtsverhandlung gegen ehemaliges Pächterehepaar beginnt am 11. September

Winnenden-Birkmannsweiler/Stuttgart (gin). Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat gegen das ehemalige Pächterehepaar des VfR Birkmannsweiler Anklage erhoben. Wie unsere Zeitung gestern auf Nachfrage erfuhr, beginnt die Gerichtsverhandlung am Dienstag, 11. September, um 9 Uhr am Landgericht Stuttgart. Die 9. Schwurgerichtskammer wird in voraussichtlich vier Verhandlungstagen zu einem Urteil kommen.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart wirft den beiden 47-Jährigen versuchten Mord in vier Fällen und vorsätzliche schwere

Brandstiftung vor. Das war zum Zeitpunkt unseres jüngsten Berichtes über die Brandfolgen, erschienen am 10. Mai, noch nicht klar. Damals hieß es noch, je nach Schwere des Vorwurfs könnte die Verhandlung auch am Amtsgericht Waiblingen stattfinden.

Nun aber ist klar: Da sich über der Gaststätte des Vereinsheims die Wohnung der aktuellen Pächterfamilie Tontic befunden hat und dort normalerweise vier Leute leben, geht die Staatsanwaltschaft von versuchtem Mord aus. Außerdem sei das Feuer nachts gelegt worden, wo man sowieso davon ausgehen müsse, dass die Bewohner in

ihren Betten schlafen. Glücklicherweise war es nicht so, die gesamte Pächterfamilie war zum Zeitpunkt des Feuers verreist, befand sich allerdings gerade auf dem Rückweg aus dem Urlaub.

Die ehemaligen Pächter führten die Vereinsgaststätte eineinhalb Jahre bis zur Kündigung durch den Verein bis Juli 2011. Danach übernahmen sie eine andere Gaststätte in Winnenden. Seit 29. Februar sitzt das Ehepaar in Untersuchungshaft und wird bis zur Gerichtsverhandlung auch nicht entlassen, so der zuständige Staatsanwalt. Noch immer haben die beiden sich

nicht zu den Vorwürfen geäußert.

Der Schaden, der dem VfR Birkmannsweiler beim Brand am 26. Februar entstanden ist, liegt bei geschätzten 750 000 Euro. Das würde der Neubau des Vereinsheims nach den geltenden Vorschriften kosten.

Die Verhandlung beginnt am 11. September um 9 Uhr in Stuttgart. Die weiteren Termine sind Montag, 17. und 24. September, sowie Urteilsverkündung am Dienstag, 2. Oktober.

@ Mehr unter www.zvw.de